

Antrag

des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reform der Weltbank

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im UNCED-Folgeprozeß ist die Weltbank von zentraler Bedeutung. Als wichtigste internationale Finanzinstitution spielt sie bei der Umsetzung der Agenda 21, der Konventionen zum Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt eine wichtige Rolle.

Gleichzeitig ist die Politik der Weltbank sowie ihre aktuelle Projektpraxis berechtigter Kritik sowohl von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen als auch von bankinternen Mitarbeitern ausgesetzt. Der interne Bericht des ehemaligen Weltbank-Vizepräsidenten Willi Wapenhans hat bei 37,5 % der 1991 abgeschlossenen Weltbankprojekte schwere Mängel in Vorbereitung und Ausführung festgestellt. Laut seines Berichtes ist die Zahl der Problemfälle in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen.

In den vergangenen Jahren sind die katastrophalen ökologischen und sozialen Auswirkungen vieler Weltbankprojekte eingehend dokumentiert worden. Der Narmada-Staudamm in Indien ist nur eines der jüngsten Beispiele dafür, wie bankeigene Richtlinien zur Umsiedlung oder ökologischen Verträglichkeit bei der Kreditvergabe mißachtet werden. Auch derzeit in Vorbereitung befindliche Projekte, wie z. B. das „Forest Conservation and Management Project“ in Laos, wo entgegen der Weltbank „Forest Policy“ Holzeinschlag im tropischen Primärwald gefördert werden soll, zeigen, wie sehr Richtlinien bzw. politische Vorgaben und die eigentliche Projektpraxis auseinanderklaffen.

Die Weltbank hat auf die externe und interne Kritik mit einer Reihe von Reformvorschlägen reagiert. Die zwei wichtigsten Schritte, die eingeleitet wurden, sind die Schaffung einer internen Berufungsinstanz (Inspection Panel), die Problemprojekte unabhängig prüfen soll, und die Verabschiedung einer neuen Informationsrichtlinie.

Während solche Reformschritte zwar erste Ansätze für Veränderungen darstellen, reichen sie doch bei weitem nicht aus, um zu gewährleisten, daß Weltbankaktivitäten den Anforderungen einer

nachhaltigen Entwicklung gerecht werden. Offensichtliche Defizite, etwa in der Umsetzung von Richtlinien, in der Beachtung ökologischer und sozialer Folgekosten und in der Zusammenarbeit mit lokalen Gruppen und der betroffenen Bevölkerung, werden davon kaum berührt.

Als zentrale Ursache für die mangelnde Projektqualität der Weltbank hat Willi Wapenhans den stetig zunehmenden Druck, Mittel abfließen zu lassen („pressure to lend“), identifiziert. Bezeichnenderweise taucht dieser Begriff in keinem der Maßnahmekataloge auf, die die Weltbank als Reaktion auf den Wapenhans-Bericht verfaßt hat. Ohne eine Auseinandersetzung mit diesem Problem kann es jedoch keine wirksame Reform der Weltbank geben.

Die Bundesregierung hat durch ihre hohe Kapitaleinlage (sie ist mit 8,7 Mrd. DM am Grundkapital der Weltbank beteiligt [Stand 31. Dezember 1992]), innerhalb der Weltbank eine gewichtige Stimme, sie spielt hinsichtlich der Umsetzung von Reformen eine entscheidende Rolle.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich innerhalb der Weltbank, im Rahmen der VN, insbesondere bei der Kommission für nachhaltige Entwicklung und bei Beratungen auf bi- und multilateraler Ebene für eine Reform der Weltbank in den folgenden Bereichen einzusetzen:

1. Informationspolitik

Am 26. August 1993 hat das Exekutivdirektorium der Weltbank eine neue Richtlinie zur Informationspolitik verabschiedet. Leider stellt diese Richtlinie keinen wirklichen Fortschritt dar. In den kritischen Phasen der Projektplanung und -prüfung werden weiterhin fast alle relevanten Projektdokumente unter Verschuß gehalten. In einem Jahr wird das Exekutivdirektorium der Weltbank die Erfahrungen mit der neuen Richtlinie auswerten und sich erneut mit der Informationspolitik befassen. In diesem Zusammenhang sind die folgenden Forderungen zu erheben:

- 1.1 Um Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber den Mitgliedstaaten und der von Projekten betroffenen Bevölkerung zu gewährleisten, müssen die grundlegenden Projektdokumente vor einem Projektentscheid veröffentlicht werden. Zu den offenzulegenden Dokumenten sollten Staff Appraisal Reports, wie alle Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen (incl. Kosten-Nutzen-Analysen und ergänzende Studien) für Projekt- und Sektorkredite gehören.
- 1.2 Die Weltbank muß spezifische Kategorien schaffen, die präzise definieren, welche Informationen als vertraulich zu gelten haben. Jeder Kategorie sollte eine zwingende Begründung zugrunde gelegt werden, wie etwa nationale Sicherheitsinteressen oder die Verhinderung illegaler Auftragsbeschaffung.
- 1.3 Alle Dokumente, die nicht als vertraulich eingestuft werden, müssen der Öffentlichkeit in den nationalen Anteilseigner- und Geberländern wie Parlamenten, interessierten Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftlern und Betroffenen offengelegt werden.

- 1.4 Um eine ausreichende Prüfung zu gewährleisten, sollten alle wesentlichen Dokumente und Materialien für Weltbankvorhaben mindestens 120 Tage vor der Entscheidungsfindung im Exekutivdirektorium offengelegt werden.

2. *Unabhängige Berufungskommission*

Mitte September hat die Weltbank die Einrichtung einer Berufungskommission (Inspection Panel) beschlossen, die Beschwerden über einzelne Weltbankprojekte prüfen kann. Mandat, Befugnisse und Budget der Berufungskommission sollten so bald wie möglich nachgebessert werden.

- 2.1 Nicht nur Beschwerden über IDA- und IBRD-Vorhaben, sondern auch Beschwerden über Projekte der International Finance Corporation (IFC) müssen zur Berufungskommission zugelassen werden.
- 2.2 Die Entscheidung, ob eine Beschwerde von der Berufungskommission geprüft wird, sollte von der Kommission selbst aufgrund sachlicher Kriterien getroffen werden. Die derzeitige Regelung, die vorsieht, daß die Prüfung eines Projektes von den Exekutivdirektoren untersagt werden kann, ist abzuschaffen.
- 2.3 Die Entscheidungen der Kommission sollten bindenden Charakter haben, sofern sie nicht von einer Zweidrittelmehrheit der Exekutivdirektoren außer Kraft gesetzt werden.
- 2.4 Bericht und Empfehlungen der Kommission sind der Öffentlichkeit und dem Exekutivdirektorium zeitgleich vorzulegen. Die jetzige Regelung, die vorsieht, daß der Kommissionsbericht erst nach der Entscheidung des Exekutivdirektoriums dem Beschwerdeführer und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, ist abzulehnen.
- 2.5 Die personelle und finanzielle Ausstattung der Berufungskommission sollte erheblich erweitert werden. Der jetzt vorgesehene Betrag von 1,5 Mio. US-Dollar jährlich ist völlig unzureichend. Allein der Morse-Kommission standen 1,2 Mio. US-Dollar zur Verfügung.

3. *Projektqualität vor Kreditvergabe*

Laut Wapenhans-Bericht ist die wichtigste Ursache für die sinkende Projektqualität der immer stärker werdende Druck, Mittel abfließen zu lassen („pressure to lend“). Die Weltbank muß Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß Projektqualität und nicht Mittelabfluß zum entscheidenden Kriterium ihrer Arbeit wird.

- 3.1 Die regionalen und zentralen Umweltafteilungen der Weltbank müssen ein Vetorecht bei Entscheidungen erhalten und sind personell aufzustocken.
- 3.2 Die Beförderungsrichtlinien für Weltbankmitarbeiter müssen einer Revision unterzogen werden, um sicherzustellen, daß Projektqualität und nicht der Mittelabfluß als grundlegendes Kriterium für eine Beförderung gilt. Umgekehrt müssen Bank-

mitarbeiter zur Rechenschaft gezogen werden für die Mißachtung von Sozial- und Umwelttrichtlinien bei der Projektvorbereitung.

- 3.3 Zur Optimierung eines Projektes in bezug auf seine Nachhaltigkeit, seinen ökonomischen und sozialen Nutzen sowie in bezug auf seine Umweltverträglichkeit ist die Beteiligung möglichst vieler betroffener Gruppen bei Projektplanung, -prüfung, -durchführung und -kontrolle erforderlich. Es muß gewährleistet sein, daß die Sachkenntnis der örtlichen Bevölkerung in das Projekt einfließt und daß diese ein Mitspracherecht erhält. Die tatsächlich erfolgte Konsultation und Partizipation während der Projektvorbereitung und -prüfung ist zu dokumentieren. Diese Dokumentation muß vor dem Projektentscheid der Öffentlichkeit und dem Exekutivdirektorium vorgelegt werden.
- 3.4 Zur Messung des Erfolgs eines Projektes in Hinblick auf die in Rio formulierten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (Schutz der Umwelt, Bekämpfung der Armut) müssen entsprechende Indikatoren von der Weltbank entwickelt und angewendet werden.
- 3.5 Die Überwachung laufender Weltbankprojekte muß verbessert werden. Bei Nichteinhaltung der in den Kreditvereinbarungen festgehaltenen Umwelt- und Sozialpläne muß die Auszahlung des Kredites gestoppt werden.
- 3.6 Die Projekte der Weltbank sind nicht nur mit der Entwicklungspolitik des Empfängerlandes abzustimmen, sondern auch mit den verschiedenen VN-Organisationen wie beispielsweise UNEP, UNDP und der CSD.

4. Einhaltung von Weltbankrichtlinien und Umweltverträglichkeit

Die Weltbank verfügt bereits über ausgezeichnete Richtlinien („Operational Directives“) in vielen Bereichen. Mangelnde Projektqualität ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß diese Richtlinien nicht zur Anwendung kommen. Unter dem Vorwand der „Vereinfachung“ will die Weltbank jetzt diese „Operational Directives“ durch ein- bis zweiseitige „Operational Policies“ ersetzen (zum Vergleich: Die UVP Operational Directive beträgt gegenwärtig 18 Seiten). Im Gegensatz zu den Operational Directives machen die Operational Policies keine eindeutigen Vorgaben, wann welche Schritte im Projektzyklus unternommen werden müssen.

- 4.1 Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich die in den „Operational Directives“ zusammengefaßten Bankrichtlinien zu den indigenen Völkern, zur Umsiedlung, zur Umweltverträglichkeit und zu den Naturgebieten (Wildlands). Er fordert die Bundesregierung auf, sich einerseits für die Beibehaltung dieser Richtlinien und andererseits für deren konsequente Umsetzung einzusetzen. Der deutsche Exekutivdirektor in der Weltbank soll angewiesen werden, Projekten, die diesen Richtlinien nicht entsprechen, die Zustimmung zu verwehren.

- 4.2 Eine unabhängige Untersuchung sollte in Auftrag gegeben werden, um zu prüfen, wie die neue Umweltrichtlinie, die seit Oktober 1991 in Kraft ist, von der Weltbank umgesetzt wird. Insbesondere der Konsultations- und Partizipationsaspekt sollen Gegenstand der Prüfung sein.
- 4.3 Da die Qualität von UVP sehr stark schwankt, sollten bestimmte Mindestanforderungen an UVP entwickelt werden. Unter anderen sollten UVP konkrete und überprüfbare Maßnahmen zur Sicherung der Umweltverträglichkeit eines Projektes angeben. Diese Maßnahmen müssen wiederum explizit in die Kreditvereinbarungen aufgenommen werden.
- 4.4 Das Verfahren zur Festlegung der Umweltrelevanz eines Projektes (Einordnung in die A-, B- oder C-Kategorie) sollte so verändert werden, daß der Leiter der regionalen Umweltabteilung der Weltbank und nicht der Projektleiter („Task manager“) die Kategorienzuordnung vornimmt.

5. Unfreiwillige Umsiedlung

Durch laufende und geplante Projekte der Weltbank sind ca. vier Millionen Menschen von Umsiedlungsmaßnahmen betroffen. Verschiedene interne Weltbankstudien belegen gravierende Defizite bei der Umsetzung bankeigener Richtlinien in diesem Bereich.

- 5.1 Die Weltbank ist aufgefordert, eine Liste zu erstellen, in der sie für alle laufenden Projekte die Zahl der umgesiedelten bzw. umzusiedelnden Personen angibt und über den Stand der Umsetzung der Richtlinie 4.30 der „Operational Directives“ in den einzelnen Projekten berichtet. Es sind unverzüglich unter Konsultation der Betroffenen Aktionspläne auszuarbeiten, die auch rückwirkend eine menschenwürdige Umsiedlung sicherstellen. Diese Aktionspläne sind selbstverständlich offenzulegen.
- 5.2 Bei der Weltbank muß ein System der Erfassung von Daten über die wirtschaftliche Situation der Betroffenen vor und nach der Umsiedlung installiert werden.
- 5.3 Neue Vorhaben mit Umsiedlungskomponenten dürfen erst dann vom Exekutivdirektorium verabschiedet werden, wenn in Abstimmung mit den Betroffenen Umsiedlungs- und Rehabilitierungspläne vorliegen, die den Weltbankstandards entsprechen. Außerdem ist darauf zu achten, daß Umsiedlungsmaßnahmen insgesamt auf ein Minimum beschränkt werden. Dort wo Umsiedlungen nicht zu umgehen sind, muß sichergestellt werden, daß die Kosten für die vollständige Rehabilitation der Betroffenen in die Projektkosten aufgenommen werden.

6. Energie

Weltbankeigene Studien weisen darauf hin, daß in vielen Entwicklungsländern der Bedarf an „neuer“ Energie um ein Drittel gesenkt werden kann durch entsprechende Investitionen in Energiesparmaßnahmen beim Endverbraucher. Solche Investitionen

sind nach Aussage dieser Studien zudem sehr viel kostengünstiger als die Erschließung neuer Energiepotentiale. Unter Gesichtspunkten wie Kosteneffizienz und Schutz der Erdatmosphäre ist es daher völlig inakzeptabel, daß Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung gegenwärtig nur 1 % des Kreditvolumens der Weltbank im Energiesektor ausmachen.

- 6.1 Die Weltbank ist aufgefordert, konkrete und nachprüfbare Zielvorgaben zu entwickeln, um Investitionen in Energieeffizienz und Energiesparmaßnahmen in naher Zukunft zu einem Schwerpunkt ihrer Energieförderung werden zu lassen. Gleiches gilt für den verstärkten Einsatz von „sanften“ regenerativen Energieformen (Sonne, Wind und Kleinwasserkraft).
- 6.2 Des weiteren sollten Energieprojekte und -sektorkredite von der Weltbank erst dann verabschiedet werden, wenn Einsparpotentiale auf der Verbrauchsseite sowie der Einsatz alternativer Technologien geprüft worden sind.
- 6.3 Die Entwicklung nationaler Energiesparpläne ist verstärkt zu fördern.

7. Nationale Kontrolle

Die Bundesregierung ist aufgerufen, eine konsequente Reformpolitik innerhalb der Weltbank zu verfolgen und dafür Sorge zu tragen, daß bundesdeutsche Steuergelder, die in diese Institution fließen, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eingesetzt werden.

- 7.1 Um eine verbesserte nationale Kontrolle der Weltbank zu ermöglichen, ist das Referat 212 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung personell aufzustocken.
- 7.2 Das bundesdeutsche Abstimmungsverhalten in der Weltbank muß grundsätzlich offengelegt werden.
- 7.3 Die Bundesregierung ist aufgefordert, vor wichtigen Policy-Entscheidungen in der Weltbank den zuständigen Fachausschuß des Deutschen Bundestages zu informieren und anzuhören.
- 7.4 Ein Verhandlungskatalog im Sinne dieses Antrags ist für die Verhandlungen zur elften IDA-Wiederauffüllung sowie zur nächsten Kapitalerhöhung der IBRD zu erarbeiten und mit dem zuständigen Fachausschuß abzustimmen.

Bonn, den 8. November 1993

Konrad Weiß (Berlin)
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

